

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
26.03.2024

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Sitzungsdokumente | |
| Amtsblatt | 3 |
| Vorlagendokumente | |
| TOP Ö 3 Erweiterung eines Holzlagerschuppens auf dem Grundstück Hauptstr. 18 (Flst. Nr. 11) in Unterkirnach | |
| Vorlage 2024/353 | 4 |
| Lageplan 2024/353 | 6 |
| Erweiterung Holzlagerschuppen, Ansichten 2024/353 | 7 |
| TOP Ö 4 Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Unterkirnach | |
| Vorlage 2024/351 | 8 |
| TOP Ö 5 Feuerwehrangelegenheiten - Beschaffung eines Anhängers für die Freiwillige Feuerwehr Unterkirnach | |
| Vorlage 2024/352 | 10 |
| Bilder Anhänger 2024/352 | 12 |
| Hirth_Fahrzeugbau_GmbH_Angebot_09138322 2024/352 | 16 |
| TOP Ö 6 Beschaffung von Datenloggern für die Wasserversorgung | |
| Vorlage 2024/355 | 20 |
| Angebot Datenlogger 2024/355 | 22 |
| Angebot SIM-Karten 2024/355 | 24 |
| TOP Ö 7 Antrag auf Zusatzbezeichnung „Quellwasserdorf“ für die Gemeinde Unterkirnach | |
| Vorlage 2024/356 | 26 |

Amtsblatt

- Sitzung des Gemeinderates
- am Dienstag, den 26.03.2024 um 18:00 Uhr
- im Sitzungssaal des Rathauses, Zimmer 113, 1. Obergeschoss, Villingen Straße 5, 78089 Unterkirnach

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse – soweit zulässig
- 2 Fragen oder Anregungen von Einwohnern
- 3 Erweiterung eines Holzlagerschuppens auf dem Grundstück Hauptstr. 18 (Flst. Nr. 11) in Unterkirnach
Vorlage: 2024/353
- 4 Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Unterkirnach
Vorlage: 2024/351
- 5 Feuerwehrangelegenheiten - Beschaffung eines Anhängers für die Freiwillige Feuerwehr Unterkirnach
Vorlage: 2024/352
- 6 Beschaffung von Datenloggern für die Wasserversorgung
Vorlage: 2024/355
- 7 Antrag auf Zusatzbezeichnung „Quellwasserdorf“ für die Gemeinde Unterkirnach
Vorlage: 2024/356
- 8 Berichterstattung laufender Projekte
- 9 Bekanntgaben und Verschiedenes
- 10 Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2024/353

| | |
|------------------------|---|
| Sachbearbeiter: | Werner Rosenfelder |
| Aktenzeichen: | |
| Datum: | 12.03.2024 |
| Anlagen: | Lageplan |
| | Erweiterung Holzlagerschuppen, Ansichten |

| Gremium | Sitzungsdatum | Öffentlichkeitsstatus |
|-------------|---------------|-----------------------|
| Gemeinderat | 26.03.2024 | öffentlich |

Erweiterung eines Holzlagerschuppens auf dem Grundstück Hauptstr. 18 (Flst. Nr. 11) in Unterkirnach

Sachvortrag:

Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Erweiterung eines Holzlagerschuppens auf dem Grundstück Hauptstr. 18, Flst. Nr. 11, in Unterkirnach.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ortsmitte-Süd, 1. Änderung“. Der bereits vorhandene Holzlagerschuppen - und damit auch die beantragte Erweiterung des Schuppens - liegt vollständig außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Wenn im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist, können auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen im Sinne von § 14 der Baunutzungsverordnung (BauNVO 1990) zugelassen werden. Die erforderliche Zulassung ist eine Ermessensentscheidung der Baurechtsbehörde.

Aus Sicht der Verwaltung ist die beabsichtigte geringfügige Erweiterung des Holzlagerschuppens unbedenklich.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €

- Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

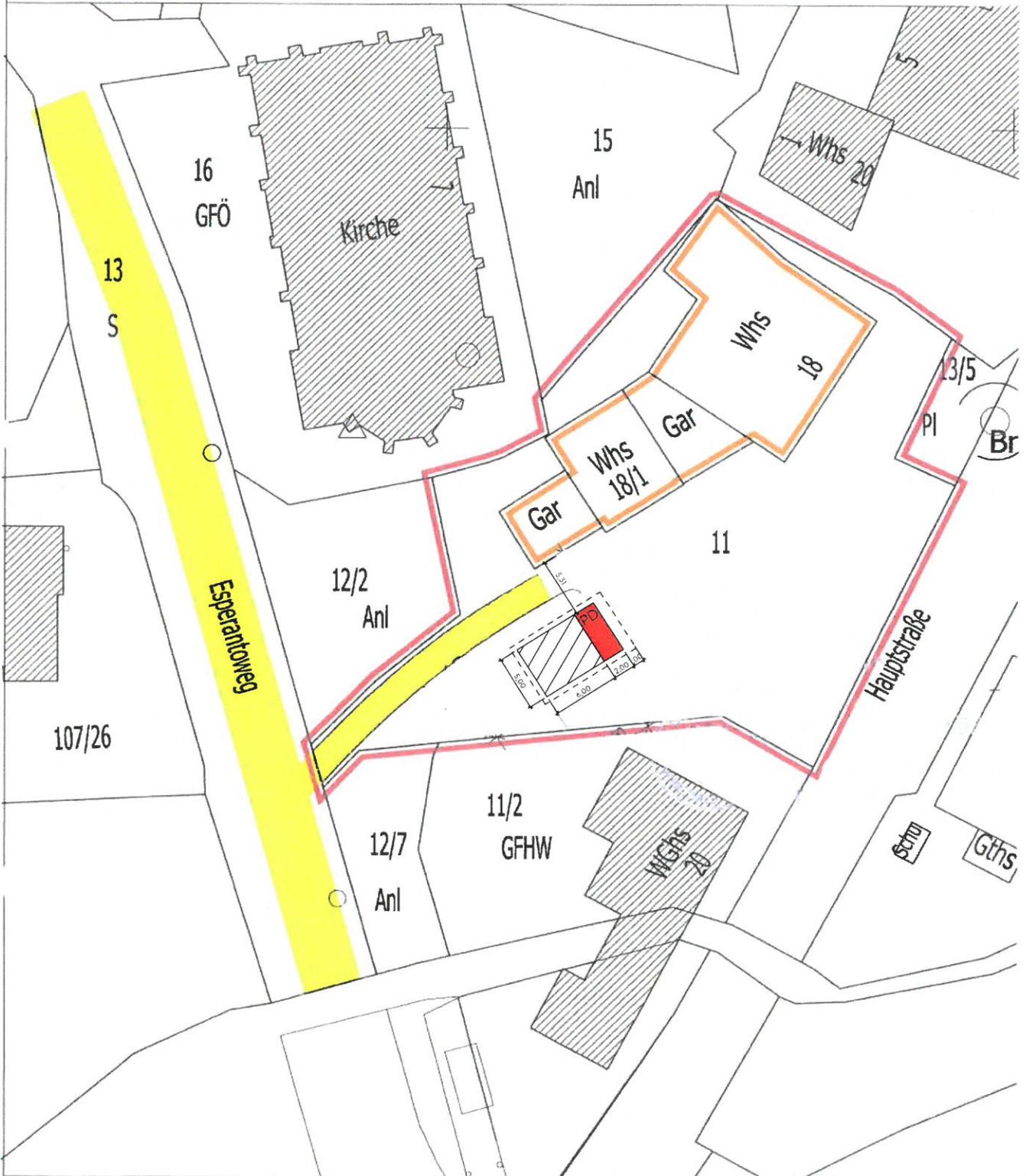
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Kreis Schwarzwald-Baar Kreis
Gemeinde Unterkirnach
Gemarkung Unterkirnach

Lageplan

zum Bauantrag (§ 4 LBVOVVO)
- zeichnerischer Teil -



Maßstab 1 : 500

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster,
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.

Keine Gewähr für unterirdische Versorgungsleitungen

Maßänderungen sind dem Planfertiger unbedingt mitzuteilen

Gefertigt:
Unterkirnach, den 01.02.2024

Holzbau Pascal Schmider
Unteres Döbele 3
78089 Unterkirnach
Tel: 0176 81986411

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2024/351

| | |
|------------------------|---------------------|
| Sachbearbeiter: | Werner Breig |
| Aktenzeichen: | 131.17 |
| Datum: | 07.03.2024 |
| Anlagen: | |

| Gremium | Sitzungsdatum | Öffentlichkeitsstatus |
|-------------|---------------|-----------------------|
| Gemeinderat | 26.03.2024 | öffentlich |

Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Unterkirnach

Sachvortrag:

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Unterkirnach am 26. Januar 2024 wurden der bisherige Kommandant, Herr Tobias Weißer, und der stellvertretende Kommandant, Herr Dominic Weißer, von den Aktiven der Einsatzabteilung für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren wieder gewählt.

Gemäß § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz muss der Gemeinderat dieser Wahl zustimmen, bevor der Bürgermeister den Kommandanten und seinen Stellvertreter bestellt.

Herr Tobias Weißer und Herr Dominic Weißer haben ihr Amt sehr engagiert und zuverlässig ausgeführt. Es ist erfreulich, dass sie sich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung gestellt haben.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl des Kommandanten, Herrn Tobias Weißer, und des stellvertretenden Kommandanten, Herrn Dominic Weißer, zu.

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2024/352

| | |
|------------------------|--|
| Sachbearbeiter: | Werner Breig |
| Aktenzeichen: | 131.41 |
| Datum: | 11.03.2024 |
| Anlagen: | Bilder Anhänger |
| | Hirth_Fahrzeugbau_GmbH_Angebot_09138322 |

| Gremium | Sitzungsdatum | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------|----------------------|------------------------------|
| Gemeinderat | 26.03.2024 | öffentlich |

Feuerwehrangelegenheiten - Beschaffung eines Anhängers für die Freiwillige Feuerwehr Unterkirnach

Sachvortrag:

Im Feuerwehrbedarfsplan, der im Jahr 2023 dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, wurde unter anderem auf die Problematik des Transports von kontaminierter Kleidung und Ausrüstung nach Einsätzen hingewiesen.

Bisher wird die kontaminierte Kleidung im Mannschaftstransportwagen (MTW) von den Einsätzen zur Reinigung transportiert. Die Angehörigen der Feuerwehr sind hier den Dämpfen permanent ausgesetzt.

Dies kann mit einer Ersatzbeschaffung eines neuen und größeren Anhängers umgangen werden.

Bisher verfügt die Feuerwehr über einen kleinen Öl-Anhänger, der mit Bindemittel, Besen und Behältern ausgestattet ist. Zu mehr Einsätzen kann dieser Anhänger nicht verwendet werden.

Der neue Anhänger soll diesen ersetzen. Der neue Anhänger ist dafür ausgelegt genormte Rollcontainer aufzunehmen, die auf verschiedenste Einsätze ausgelegt sind. Beispielsweise für Hochwasser, Ölunfälle, Straßenverunreinigungen, Nachlieferung von Schläuchen usw.

Der neue Anhänger verfügt über ein Aggregat und ist ausgestattet mit einem Beleuchtungsmast. Zur einfacheren Beladung lässt sich der Anhänger auf das Straßenniveau absenken.

Es wurden bei insgesamt vier Anbieter angefragt.

Ein Anbieter hat kein Angebot abgegeben. Eine weitere Fachfirma hat es abgelehnt, ein Angebot abzugeben, da die Entfernung zwischen deren Firmensitz und Unterkirnach zu weit sei.

Die Prüfung der verbliebenen beiden Angebote hat dann ergeben, dass bei Anbieter A der

Lichtmast, die Beleuchtungseinheit und das Notstromaggregat nicht mit angeboten wurden. Bereits ohne diese Positionen liegt das Angebot aber weit über dem wirtschaftlichsten Anbieter.

Anbieter A mit einem Bruttoverkaufspreis in Höhe von 39.721,01 € (ohne Lichtmast usw.)
Fa. Hirt GmbH mit einem Bruttoverkaufspreis in Höhe von 29.999,84 €.

Im Haushalt sind im Jahr 2024 30.000 € für eine Ersatzbeschaffung des Feuerwehrahängers eingeplant.
Der derzeitige Anhänger kann verkauft werden.

Beim Badischen Gemeindeversicherungsverband (BGV) wurde bereits angefragt, ob diese sich an den Kosten der Anschaffung des Anhängers beteiligen. Hierzu liegt noch keine Antwort vor. Allerdings unterstützt der Versicherer Feuerwehren oft bei Neuanschaffungen.

Bei zeitnaher Bestellung kann der Anhänger noch im Jahr 2024 ausgeliefert werden.

In einer späteren Sitzung wird noch über die Beschaffung der Rollcontainer für den Anhänger beschlossen werden. Hierfür sind nochmals 20.000 € im Haushalt eingestellt. Diese sind kurzfristig lieferbar.

Die Verwaltung schlägt vor, die Vergabe des Anhängers an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Hirt GmbH, zum Preis von 29.999,84 € zu vergeben.

Die beiden Kommandanten Tobias und Dominik Weißer werden in der Sitzung anwesend sein und stehen für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
 - Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
 - Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines Ersatzanhängers für die Freiwillige Feuerwehr Unterkirnach zum Angebotspreis von brutto 29.999,84 € an die Fa. Hirt Fahrzeugbau GmbH, Deißlingen, zu vergeben.

Vorhandener Öl-Anhänger



Geplanter absenkbarer Anhänger



Muster-Anhänger



Rollcontainer



Hirth Fahrzeugbau GmbH | Postfach 1110 | 78648 Deißlingen

Freiwillige Feuerwehr Unterkirnach
Tobias Weißer
Villingerstr. 5
78089 Unterkirnach

Angebot

Seite 1

| | | |
|-----------------|------------|----------------|
| Nr | 09138322 | Ihr Zeichen |
| vom | 30.01.2024 | Ihre Nachricht |
| Kunden Nr. | 80314 | Ihre USt-Id-Nr |
| Ansprechpartner | | Ihre Tel.-Nr. |
| Unser Zeichen | OGut | Ihre Mobil-Nr. |

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen folgendes Angebot:

| Pos | Artikel | Menge | Einzelpreis EUR | Gesamtpreis EUR |
|-----|---|---------|--------------------|--------------------|
| 1 | 13980 ABSK3533.18 Hirth-Absenkanhänger Tandem mit Kofferaufbau | 1 Stück | 15.865,00 | 15.865,00 |
| | <p>* Technische Daten: zul. Gesamtgewicht: 3.500 kg Kasteninnenmaße: 3,30 x 1,80 x 2,00 m</p> <p>* Aufbau: Massive Plywoodplatten, Wände 17mm stark, Dach 25mm Sandwich (um Gewicht zu sparen) Hecktüre 20mm stark mit hochwertiger GFK beschichteter Oberfläche (ideal zum Bekleben) - Farbe Weiß optimal für Beschriftungen, (wesentlich längere Lebensdauer als kunststoffbeschichtete Platten) 2-flüglige Hecktüren -mit integriertem Zylinderschloß, 270° umschlagbar, Beschlüge inkl. Drehstangenverschluß aus Edelstahl, innenliegende robuste Aluüberfahrrückwand (2,5to belastbar und trotzdem leicht!)</p> <p>* Boden: Phenolharzbeschichtete Siebdruckplatte mit rutschhemmender Oberfläche</p> <p>* Fahrwerk: Deutsche Marken Drehstabachsen - wartungsfrei mit Einzelradfederung, Auflaufbremse mit Rückfahrautomatik, Achskörper feuerverzinkt, stabile V-Deichsel, verstärktes Automatikstützrad extrem stabile Bodenunterkonstruktion sind für hohe Punktlasten ausgelegt</p> <p>* Rahmen und Absenkung: Hochwertiger Stahlrahmen in kpl. Schweißkonstruktion, optimaler Rostschutz durch Tauchbadverzinkung, geschlossene Querträger für hohe Verdrehsteifigkeit, hydraulische Absenkung mit Handpumpe und Senkventilen betätigt</p> | | | |
| | | | Übertrag | 15.865,00 |

Hirth Fahrzeugbau GmbH
Feldbergstraße 2
78652 Deißlingen
Telefon +49 (0) 74 20/9208-0
Telefax +49 (0) 74 20/9208-20

Volksbank Deißlingen
IBAN: DE33 6429 1420 0024 4000 09
BIC: GENODES1VDL

Handelsregister Stuttgart
HRB Nr. 770264
USt.-IDNr. DE319886910

Geschäftsführer:
Corinna Möntmann
Bruno Hirth
E-Mail info@hirth-anhaenger.de
www.hirth-anhaenger.de

Angebot 09138322 vom 30.01.2024

Seite 2 von 4

| Pos | Artikel | Menge | Einzelpreis EUR | Gesamtpreis EUR |
|-----|---|---------|--------------------|--------------------|
| | | | Übertrag | 15.865,00 |
| 2 | 12516 Bereifung 185 R 14 C | 1 Satz | | |
| 3 | 12414 TÜV-Einzelabnahme gebremst | 1 Stück | 125,00 | 125,00 |
| 4 | 14617 Elektroaggregat N für heben und senken mit Batterieantrieb und Nothandpumpe (Ladung der Batterie über PIN 9 und zusätzlicher Batterie-Steckdose) in Alu-Staubbox auf der Deichsel montiert | 1 Stück | 1.550,00 | 1.550,00 |
| 5 | 3001239 Automatikstützrad verstärkt "Premium Gold, 500 kg | 1 Stück | 119,95 | 119,95 |
| 6 | 13323 Airline-Zurrschiene seitlich an der Wand | 13,2m | 50,00 | 660,00 |
| 7 | 12334 Sperrstange | 4 Stück | 160,00 | 640,00 |
| 8 | 14554 vollflächige Beklebung des Koffers (Digitaldruck, inkl. Wappen und Schriftzüge) inkl. Konturmarkierung | 1 Stück | 1.400,00 | 1.400,00 |
| 9 | 11160 Elektrik: Blaulicht Blitzer Hänsch Sputnik 2 St. frontseitig oben im Kofferrahmen 2 St. heckseitig oben im Kofferrahmen 2 St. seitlich oben im hinteren Bereich im Kofferrahmen komplett verkabelt, Schalter in der Batteriebox auf der Deichsel (nicht vom Fahrzeug aus steuerbar!) LED Umfeldbeleuchtung 2000 Lumen (3seitig, Heckbeleuchtung aufgrund der Hecktüre nicht möglich) ebenfalls geschaltet in der Batteriebox auf der Deichsel | 1 Stück | 2.000,00 | 2.000,00 |
| 10 | 11160 Stromerzeuger Honda EU22i einphasiger Stromerzeuger mit 1800 W Dauerleistung, 3,6l Tankfassungsvermögen, 3,35 h Arbeitsautonomie, geschützt in einer Alukiste mit einer 12V Batterie (gespeist mit einem Ladegerät vom Stromerzeuger) um den Betrieb der | 1 Stück | 2.100,00 | 2.100,00 |
| | | | Übertrag | 24.459,95 |

Hirth Fahrzeugbau GmbH
 Feldbergstraße 2
 78652 Deißlingen
 Telefon +49 (0) 74 20/9208-0
 Telefax +49 (0) 74 20/9208-20

Volksbank Deißlingen
 IBAN: DE33 6429 1420 0024 4000 09
 BIC: GENODES1VDL

Handelsregister Stuttgart
 HRB Nr. 770264
 USt.-IDNr. DE319886910

Geschäftsführer:
 Corinna Möntmann
 Bruno Hirth
 E-Mail info@hirth-anhaenger.de
 www.hirth-anhaenger.de

Angebot 09138322 vom 30.01.2024

Seite 3 von 4

| Pos | Artikel | Menge | Einzelpreis EUR | Gesamtpreis EUR |
|-----|--|---------|--------------------|--------------------|
| | | | Übertrag | 24.459,95 |
| | Innenbeleuchtung, Umfeldbeleuchtung und der Blitzer zu gewährleisten. | | | |
| 11 | 11343 Innenbeleuchtung links und rechts oben im Koffer LED Bänder eingelassen in einer Aluschine mit Streuscheibe (somit ist eine homogene Ausleuchtung ohne jeglichen Blendeffekt gegeben) | 1 Stück | 450,00 | 450,00 |
| 12 | 11160 Beleuchtungsmast mit Handpumpe, ausgefahrene Höhen 4,03 m, eingefahrene Höhe 1,43m Mastgewicht 8,6 kg Kopflast 20 kg komplett montiert | 1 Stück | 1.600,00 | 1.600,00 |
| 13 | 11160 Sonlux Powercase L, mobile Großflächenleuchte, hälftig getrennt dimmbar, inkl. 10m Zuleitung, IP65, SKL I Wartungsfrei, ohne Abkühlphase sofort transportierbar, Tageslichtqualität mit 102.200 Lumen, Windlasttauglich bis 150 km/h | 1 Stück | 2.400,00 | 2.400,00 |
| 14 | 12332 Sondernachlaß Feuerwehr | 1 Stück | -3.700,00 | -3.700,00 |
| | Nettosumme | | | 25.209,95 |
| | Umsatzsteuer | | 25.209,95 19,00 % | 4.789,89 |
| | Summe | | | 29.999,84 |

An dieses Angebot halten wir uns bis zum 27.02.24 gebunden

Versand

 Unsere Preise verstehen sich EXW ab Werk
Deißlingen.

Zahlung

 Eine Überführung des Fahrzeuges kann auf Wunsch
gerne separat angeboten werden.

30 % Anzahlung, Rest bei Übernahme

 Im Falle einer Überweisung: Bitte so überweisen, dass
der Geldeingang am Tag der Fahrzeugübergabe bei
uns eingegangen ist.

Angebot 09138322 vom 30.01.2024

Seite 4 von 4

Wir bitten um Gegenzeichnung und Rücksendung.

(Datum und Ort)

(Rechtsverbindliche Unterschrift, ggf. Stempel)

Wir freuen uns darauf, Ihren Auftrag zu erhalten und sichern Ihnen jetzt schon eine prompte und zuverlässige Abwicklung zu.

Für Fragen technischer und kaufmännischer Art stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Hirth Fahrzeugbau GmbH

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2024/355

| | |
|------------------------|----------------------------|
| Sachbearbeiter: | Andreas Braun |
| Aktenzeichen: | 851.10 |
| Datum: | 18.03.2024 |
| Anlagen: | Angebot Datenlogger |
| | Angebot SIM-Karten |

| Gremium | Sitzungsdatum | Öffentlichkeitsstatus |
|-------------|---------------|-----------------------|
| Gemeinderat | 26.03.2024 | öffentlich |

Beschaffung von Datenloggern für die Wasserversorgung

Sachvortrag:

Für die Wasserleckortung und die Verlustanalyse werden sogenannte Datenlogger eingesetzt. Das System der Firma vonRoll hydro GmbH, Metzingen, ist in Unterkirnach bereits seit 2007 im Einsatz und hat sich bewährt. Die Firma aquavilla GmbH nutzt dasselbe System auch in anderen Gemeinden. Bisher wurden die Datenlogger mobil genutzt, d.h. im Leitungsnetz an verschiedenen Orten gesetzt, um für einzelne Bereiche mögliche Verluste zu orten.

Besser ist natürlich eine flächendeckende Beobachtung des Leitungsnetzes mit zusätzlichen Loggern. Bei dem System ORTOMAT-MTC handelt es sich um Geräuschlogger, die vollautomatisch an einen Webserver angebunden sind und mittels Korrelationstechnologie eine Leckstelle zwischen 2 Loggern punktgenau orten können. Deshalb wurde im Haushaltsplan der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH ein Ansatz von 45.000 € für die Beschaffung von Datenloggern eingeplant.

Als Anlage erhalten Sie ein Angebot der Firma vonRoll Hydro GmbH für die Loggerbeschaffung über netto 44.997,00 € für insgesamt 47 Stück. Außerdem ein Angebot für die entsprechenden SIM-Karten, was zu jährlichen Unterhaltungskosten von netto 1.034,00 € führt.

Da mit den zusätzlichen Loggern die zeit- und personalkostenintensive Leckortung und Wasserverlustanalyse optimiert werden kann, empfiehlt die Verwaltung die Beschaffung der angebotenen Datenlogger.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** 44.997,00 €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** 1.034,00 €

- Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
- Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt der Firma vonRoll hydro GmbH, Metzingen, den Auftrag für die Lieferung von 47 Datenloggern inklusive SIM-Karten gemäß Angeboten vom 15.02.2024 zum Preis von 44.997,00 € für die Datenlogger und jährlichen Unterhaltungskosten von 1.034,00 € für die SIM-Karten.



vRh (service) GmbH | Lise-Meitner-Straße 1 | DE-72555 Metzingen

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH
Villinger Straße 5
78089 Unterkirnach

Datum 15.02.2024

Kunde Ihr Kontakt Patrick Gaus
Kunden-Nr. 25182

Technischer Berater stefan.bischof@vonroll-hydro.world Tel +49 172 549 4272
Back Office kristina.krause@vonroll-hydro.world Tel +49 7123 947 68 10

Angebot - 20155825

Gültig bis : 14.03.2024

ORTOMAT-MTC-System - ANSCHAFFUNGSKOSTEN

ACHTUNG HINWEIS:

Dieses Angebot gilt nur unter Einbeziehung der wiederkehrenden Kosten für die SIM-Karten und den Zugang zum INFRAPORT zu Angebot Nr. 20155826 vom 15.02.2024.

Und des Informationsblattes "GeräuschPegelDatenlogger Ortomat MTC O4G - Systembeschreibung/Technische Daten/Infraport-Funktionen".

| Pos | Bezeichnung | Menge | Preis/Einheit | Nettogewicht | Gesamtpreis |
|-----|---|-------|---------------|--------------|---------------|
| 10 | ORT-MTC (O4G-LTE-M-SC) m Batt Artikel-Nr.: 20890 | 47 ST | 889,00 | | 41.783,00 EUR |
| 15 | RABATT auf Pos. 10 Artikel-Nr.: 35036473 | 47 ST | -195,00 | | -9.165,00 EUR |
| 20 | PE-Vibrophon Kabel 40 cm, radial für ORTOMAT MT MIK Artikel-Nr.: 20930 | 47 ST | 283,00 | 16.45 KG | 13.301,00 EUR |
| 25 | RABATT auf Pos. 20 Artikel-Nr.: 35036473 | 47 ST | -38,00 | | -1.786,00 EUR |
| 30 | GSM/UMTS-Antenne 868 MHz; 2-4G; Dipol ½ flex; Bohrloch Artikel-Nr.: 20990 Ursprungsland: RS | 47 ST | 48,00 | 1.504 KG | 2.256,00 EUR |
| 35 | RABATT auf Pos. 30 Artikel-Nr.: 35036473 | 47 ST | -11,00 | | -517,00 EUR |



vRh (service) GmbH | Lise-Meitner-Strasse 1 | DE-72555 Metzingen | Telefon +49 7123 947 68 0 | Telefax +49 7123 947 68 49
info@vonroll-hydro.world | www.vonroll-hydro.world
Ein Unternehmen der vonRoll infratec Gruppe

ZEROWATERLOSS
vonroll-hydro.world

| Pos | Bezeichnung | Menge | Preis/Einheit | Nettogewicht | Gesamtpreis |
|-----|---|-------|---------------|--------------|-------------|
| 40 | SIM-Karte Initialisierungskosten pro Gerät (einmalig) Artikel-Nr.: 23533 Ursprungsland: CH | 47 ST | 10,00 | | 470,00 EUR |

| | | |
|-------------------------|---------|----------------------|
| Positionswert Netto | | 46.342,00 EUR |
| Absolutrabatt | | -1.345,00 EUR |
| Total exkl. MWST | | 44.997,00 EUR |
| Mehrwertsteuer | 19,00 % | 8.549,43 EUR |
| Total inkl. MWST | | 53.546,43 EUR |

Konditionen

| | |
|---------------|-----------------------------------|
| Zahlung | innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug |
| Auslieferwerk | Verkauf Metzingen |
| Versandart | |
| Incoterms | EXW Metzingen |

| | |
|----------------------|---|
| Lieferadresse | Gemeindewerke Unterkirnach GmbH Villinger Straße 5 78089 Unterkirnach Patrick Gaus / |
|----------------------|---|

| | |
|-------------------------|---|
| Rechnungsadresse | Gemeindewerke Unterkirnach GmbH Villinger Straße 5 78089 Unterkirnach |
|-------------------------|---|

Gewicht

| | |
|--------|----------|
| Netto | 33,18 KG |
| Brutto | 33,18 KG |

K. Krause
Backoffice

S. Bischof
Technischer Berater

vRh (service) GmbH | Lise-Meitner-Straße 1 | DE-72555 Metzingen

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH
Villinger Straße 5
78089 Unterkirnach

Datum 15.02.2024

Kunde Ihr Kontakt Patrick Gaus
Kunden-Nr. 25182

Technischer Berater stefan.bischof@vonroll-hydro.world Tel +49 172 549 4272
Back Office kristina.krause@vonroll-hydro.world Tel +49 7123 947 68 10

Angebot - 20155826

Gültig bis : 14.03.2024

ORTOMAT-MTC-System - wiederkehrende Kosten zu Angebot Nr. 20155825 vom 15.02.2024.

| Pos | Bezeichnung | Menge | Preis/Einheit | Nettogewicht | Gesamtpreis |
|-----|---|-------|---------------|--------------|-------------|
| 10 | SIM-Karte Abrechnung (Kommunikations-Pauschale pro Gerät & Jahr). | 47 ST | 21,00 | | 987,00 EUR |
| | <p>Diese Pauschale enthält pro Monat eine Datenübertragungsrate von 2,5 MB. Diese enthält ungefähr die doppelte Datenmenge von einem durchschnittlichen monatlichen Datenübertragungsvolumen eines ORTOMAT MT MTC.</p> <p>Vorgesehen sind derzeit SIM-Karten der SWISSCOM/CH oder A1/Österreich. Eine andere Kartenwahl bleibt vorbehalten.</p> <p>Artikel-Nr.: 23532 Ursprungsland: CH</p> | | | | |
| 20 | Jahresgebühr pro Smart Object Artikel-Nr.: 93777 | 47 ST | 1,00 | | 47,00 EUR |



vRh (service) GmbH | Lise-Meitner-Strasse 1 | DE-72555 Metzingen | Telefon +49 7123 947 68 0 | Telefax +49 7123 947 68 49
info@vonroll-hydro.world | www.vonroll-hydro.world
Ein Unternehmen der vonRoll infratec Gruppe

ZEROWATERLOSS
vonroll-hydro.world

| | | |
|-------------------------|---------|---------------------|
| Positionswert Netto | | 1.034,00 EUR |
| Total exkl. MWST | | 1.034,00 EUR |
| Mehrwertsteuer | 19,00 % | 196,46 EUR |
| Total inkl. MWST | | 1.230,46 EUR |

Konditionen

Zahlung innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug
Auslieferung Verkauf Metzingen
Versandart
Incoterms EXW Metzingen

Lieferadresse

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH
Villinger Straße 5
78089 Unterkirnach
Patrick Gaus /

Rechnungsadresse

Gemeindewerke Unterkirnach GmbH
Villinger Straße 5
78089 Unterkirnach

Gewicht

Netto 0,00 KG
Brutto 0,00 KG

K. Krause
Backoffice

S. Bischof
Technischer Berater

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2024/356

| | |
|------------------------|----------------------|
| Sachbearbeiter: | Andreas Braun |
| Aktenzeichen: | 024.8 |
| Datum: | 18.03.2024 |
| Anlagen: | |

| Gremium | Sitzungsdatum | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------|----------------------|------------------------------|
| Gemeinderat | 18.03.2024 | öffentlich |

Antrag auf Zusatzbezeichnung „Quellwasserdorf,, für die Gemeinde Unterkirnach

Sachvortrag:

Unterkirnach – das Quellwasserdorf

Wasser ist die Quelle des Lebens und in und um Unterkirnach allgegenwärtig. Sei es in den zahlreichen Brunnen, Wassertretanlage, dem Talsee, der Kirnach, der Mühle oder unseren Spielplätzen. Über 20 Quellen sprudeln rund um das Schwarzwalddorf Unterkirnach aus dem Boden. Da ist es nur allzu verständlich, dass sich die Zusatzbezeichnung „Quellwasserdorf“, rund um das Unterkirnacher Lebenselixier Wasser, aufdrängt bzw. anbietet.

Das Thema Wasser spielt auch im Tourismus eine wichtige Rolle. Der Unterkirnach Wasserweg, bekannt über die Landesgrenzen hinaus, ist ein Wanderweg der Jung und Alt begeistert und die Besucher jedes Jahr auf das neue anzieht. Durch Tanni und Quelline wird hier der Weg des Wassers von der Quelle bis zum Wasserhahn erzählt und aufgezeigt. Aber auch was das Wasser als Lebensraum bedeutet für kleine und große Lebewesen. Weiterhin genießen aber auch viele Urlauber das „leckere“ Wasser in Ihren Ferienwohnungen und Apartments und kommen so in einen ganz besonderen Genuss, der heutzutage nicht immer selbstverständlich ist. Die Quellen rund um Unterkirnach locken tägliche viele Menschen an die Kanister Weise das Wasser mit nach Hause nehmen und dabei teilweise eine weite Anreise haben. Und warum tun Sie das, weil es schmeckt und ihm auch der ein oder andere etwas Besonderes nachsagt.

Im Folgenden die Informationen zum Ablauf/Verfahren kurz zusammengefasst:

Im Dezember 2020 ist eine Gesetzesänderung in Kraft getreten, die es Gemeinden und Ortsteilen ermöglicht, zusätzlich zum Ortsnamen, eine sogenannte „sonstige Bezeichnung“ oder „Zusatzbezeichnung“ zum Ortsnamen zu führen. Diese Zusatzbezeichnung muss auf eine geschichtliche Vergangenheit, einer Eigenart oder der heutigen Bedeutung der Gemeinde oder des Ortsteils beruhen. Dies war dem Grunde nach bisher schon möglich, wurde jedoch in der Verwaltungspraxis bekanntlich äußerst zurückhaltend gehandhabt; es wurden im Wesentlichen lediglich die Bezeichnungen „Bad“ und „Universitätsstadt“ verliehen. Diese Praxis ist nach dem Willen des Gesetzgebers nun im Zuge der Gesetzesänderung gelockert werden

1. Allgemeines:

- a. Zusatzbezeichnungen sind Namenszusätze und keine Namensbestandteile. Die Gemeinden können kommunalrechtlich genehmigte Zusatzbezeichnungen aber umfassend im Rechtsverkehr führen; diese können damit dieselbe öffentliche Präsenz erlangen wie der Gemeinde- bzw. Ortsteilname. Insbesondere kann eine Zusatzbezeichnung unter Beachtung der straßenverkehrsrechtlichen Regelungen grundsätzlich auf den Ortstafeln an den Ortseingängen geführt werden
- b. Zusatzbezeichnungen enthalten eine charakterisierende Aussage über den Status, die Eigenart oder die Funktion einer Gemeinde oder eines Ortsteils in gegenwärtiger oder historischer Hinsicht. Durch eine Zusatzbezeichnung können insbesondere örtliche Besonderheiten, geschichtliche Bezüge und Alleinstellungsmerkmale einer Gemeinde oder eines Ortsteils hervorgehoben werden.

2. Voraussetzungen:

- a. Zusatzbezeichnungen, die auf der Eigenart oder der heutigen Bedeutung beruhen, weisen auf einen regelmäßig dauerhaft bestehenden Umstand hin, der für die Gemeinde oder den Ortsteil in gewisser Weise prägend ist. Insofern sind Bezüge auf verschiedene Bereiche des örtlichen Lebens, u. a. auf bedeutende Einrichtungen, architektonische sowie städtebauliche Besonderheiten oder traditionelle Veranstaltungen denkbar (z. B. Universitätsstadt, Hochschulstadt, Quadrate Stadt, Fächerstadt). Hierunter fallen auch Bezeichnungen mit geographischem Hintergrund.
- b. Die Anforderungen an die tatbestandlichen Voraussetzungen (geschichtliche Vergangenheit, Eigenart oder heutige Bedeutung) sollen dabei nicht überspannt werden. Von besonderer Bedeutung ist jeweils das eigene Selbstverständnis der Gemeinde oder des Ortsteils und der Bevölkerung im Hinblick auf die Zusatzbezeichnung als identitätsstiftendes Element für die örtliche Gemeinschaft. Der einer Zusatzbezeichnung zugrundeliegende Umstand sollte die Gemeinde oder den Ortsteil aber regelmäßig dauerhaft und nicht lediglich vorübergehend prägen. Zurückhaltung ist geboten im Hinblick auf reine Werbebezeichnungen, etwa allgemein werbende Schlagworte oder die Bezugnahme auf ein bedeutendes Unternehmen vor Ort. Fantasiebezeichnungen sind unzulässig.
- c. Eine Gemeinde bzw. ein Ortsteil kann jeweils nur eine Zusatzbezeichnung führen. Abweichend hiervon kann die Zusatzbezeichnung „Bad“ neben einer weiteren Zusatzbezeichnung geführt werden.
- d. Die den Kur- und Erholungsorten nach dem Gesetz über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten (KurorteG) zuerkannten Artbezeichnungen können zusätzlich als kommunalrechtliche Zusatzbezeichnung geführt werden (z. B. Thermalheilbad, Heilklimatischer Kurort, Luftkurort, Erholungsort). Wird die Anerkennung nach § 6 KurorteG zurückgenommen oder widerrufen oder von der Gemeinde freiwillig zurückgegeben, entfällt auch die kommunalrechtliche Zusatzbezeichnung. Näheres regelt die Genehmigungsentscheidung.

3. Verfahren:

- a. Maßgeblicher Verfahrensakt ist ein Gemeinderatsbeschluss mit qualifizierter Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen aller Mitglieder. Diese qualifizierte Mehrheit stellt sicher, dass sich der Wunsch der Gemeinde nach der Bestimmung oder Änderung einer Zusatzbezeichnung auf eine breite demokratische

Legitimation sowie einen dauerhaften politischen Konsens und damit jedenfalls mittelbar auch auf entsprechenden Rückhalt in der Bevölkerung stützt. Die Zusatzbezeichnung einer Gemeinde bedarf – wie ihr Name – im Hinblick auf ihre Verwendung im Rechts- und Geschäftsverkehr einer gewissen Verlässlichkeit.

- b. Die Bestimmung oder Änderung der Zusatzbezeichnung bedarf der Genehmigung des Innenministeriums. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens können in eingeschränktem Umfang auch Zweckmäßigkeitserwägungen angestellt werden. Im Wesentlichen ist zu prüfen, ob eine irreführende oder unverständliche Zusatzbezeichnung beantragt oder mit der gewünschten Zusatzbezeichnung ein unzutreffender Sachbezug hergestellt wird. Die Genehmigung kann bei entgegenstehenden Gründen des öffentlichen Wohls – etwa bei Irreführungen oder Fantasiebezeichnungen – versagt werden.
- c. Die Gemeinde muss den Antrag auf Genehmigung einer Zusatzbezeichnung mit einer eingehenden Begründung zur Auswahl der Zusatzbezeichnung versehen. Anträge sind dem Innenministerium mit einer Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde auf dem Dienstweg zuzuleiten.
- d. Die Genehmigung des Innenministeriums wird im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg bekannt gegeben.

4. Aufnahme der Zusatzbezeichnung:

- a. Kommunalrechtlich genehmigte Zusatzbezeichnungen können unter Beachtung der straßenverkehrsrechtlichen Regelungen grundsätzlich auf den Ortstafeln an den Ortseingängen geführt werden.
- b. Soll die Zusatzbezeichnung auf die Ortstafeln aufgenommen werden, müssen die Ortstafeln an allen Ortseingängen ausgetauscht werden. Sofern sich die Zusatzbezeichnung nur auf einen Ortsteil bezieht, darf sie nur auf den Ortstafeln des Ortsteils verwendet werden.
- c. Die Gestaltung der Ortstafeln richtet sich nach den einschlägigen Regelungen; eine zweizeilige Darstellung der Zusatzbezeichnung ist grundsätzlich möglich.

Hier noch ein paar Beispiele von anderen Kommunen aus der Region:

- Donaueschingen und Furtwangen mit „Donauquellstadt“
- St. Peter mit „Zähringergemeinde“
- Triberg mit „Wasserfallstadt“

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Verwaltung auf Beantragung der Zusatzbezeichnung „Quellwasserdorf,“ für die Gemeinde Unterkirnach zu.